

Erscheint 14-tägl.

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verklündigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepalte Petzeile oder deren Raum 50 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 31. Januar

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerbliches Unterrichtswesen. — Die Regelung des Lehrlingswesens nach den Beschlüssen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Nürnberg. — Handwerker-Rechnungen. — Widmet Cure Söhne dem Handwerk. — Die bisherige Entwicklung der öffentlichen Lebensversicherung in Deutschland. — Was kann beim Reichsnotopfer vom Vermögen abgezogen werden. — Aus den Kreisverbänden. — Aus den Lokalvereinen. — Bäckerzunft. — Handwerkskammer Wiesbaden. — Anzeigen

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in Oberursel ist zum 1. April d. J. die Stelle eines Lehrers, dem auch die Leitung der Schule übertragen werden soll, zu besetzen. Bewerbungen sind spätestens bis zum 20. Februar an den Magistrat zu richten. Bewerber müssen zur Unterrichtsverteilung in Metallarbeiterklassen befähigt sein und ausreichende Unterrichtserfahrung besitzen.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in Dettich findet z. Bt. ein Buchführungskursus für Handwerker und Gewerbetreibende mit 36 Teilnehmern, darunter 8 Damen, statt. Leiter des Kurses ist Herr Bruns (Hüdesheim).

Die Regelung des Lehrlingswesens nach den Beschlüssen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Nürnberg. (Fortsetzung.)

Von Dr. Thilo Hampe.

Jetzt soll nun für die Handwerker eine Höchstlehrszeit von 3 Jahren eingeführt werden, gleichzeitig ist der achtstündige Arbeitstag gekommen, und überall kommt die obligatorische Fortbildungsschule mit Tagesunterricht bis 6 Uhr zur Durchführung. Die Stundenzahl für die obligatorische Fortbildungsschule wird erhöht und der Besuch der Schule in der Tageszeit wird als Arbeitszeit angesehen, so daß der Arbeitgeber auch die Zeit, in der der Lehrling die Schule besucht, in seinen Entschädigungsansätzen vergüten soll. Weiter werden auch für die Lehrlinge Ferien angestrebt, so daß durch alle diese Maßnahmen die Zeit, die für die praktische Ausbildung des Lehrlings in der Werkstatt übrig bleibt, schon sehr erheblich verkürzt wird.

Ferner geht das Streben noch weiter dahin, die Entschädigungsätze für Kost und Logis schon für die Lehrlinge vom ersten Tage der Lehrzeit an so hoch zu gestalten, daß die Lehrlinge möglichst sofort auf eigenen Füßen stehen können. Bei diesen Maßnahmen würde es aber für den Arbeitgeber vielfach ganz unmöglich werden, bei der Lehrlingsausbildung auf seine Kosten zu kommen. Es wird daher immer schwerer werden, gute Lehrmeister zu finden. Es ist wohl richtig, daß man in einzelnen Gewerben, in denen man noch aus alter Gewohnheit eine vierjährige Lehrzeit hat, vielleicht ohne Schaden der Ausbildung auf eine dreieinhalb- oder dreijährige Lehrzeit hinuntergehen kann. Es gibt aber auch Handwerke, bei denen große technische Schwierigkeiten in der Lehrzeit überwunden werden müssen, so daß eine vierjährige Lehrzeit durchaus erforderlich erscheint, um wirklich eine gründliche und gute Ausbildung zu garantieren. Ich führe da die

Elektrotechniker, Feinmechaniker, Schlosser und Maschinenbauer zum Beispiel an, bei denen meines Erachtens an einer vierjährigen Lehrzeit unbedingt festgehalten werden mußte.

Für eine allgemein dreijährige Höchstlehrszeit würde man vom Standpunkte des Handwerks vielleicht eher eintreten können, wenn die Bestrebungen erst durchgeführt worden sind, die dahin gehen, das neunte Schuljahr für die Volksschule einzuführen, also alle Kinder ein Jahr länger in der Volksschule zu behalten und sie nicht wie bisher mit 14, sondern erst mit 15 Jahren ins Berufsleben eintreten zu lassen. Die um ein Jahr älteren Lehrlinge werden, weil sie reifer sind, sicher auch intensiver und schneller lernen, so daß man dadurch die Verkürzung der Lehrzeit auf 3 Jahre vielleicht wieder einholen könnte.

Unter die dreijährige Lehrzeit noch hinunterzugehen, ist meiner Ansicht nach überhaupt nicht möglich, es sei denn, daß man eine gründliche technische Ausbildung vollständig in Frage stellt. Diese zu kurz und daher mangelhaft ausgebildeten Lehrlinge würden voraussichtlich nicht in der Lage sein, als Gesellen den Tarifmindestlohn zu verdienen. Dieselben würden daher schwer ein Unterkommen in ihrem Gewerbe finden können, wie es sich jetzt schon bei den Kriegerlehrlingen zeigt, die keiner so recht haben will.

Nach den vorgeschlagenen Grundsätzen soll die Zentralkommission die Dauer der Lehrzeit für den Beruf festlegen. Die Zentralkommission soll außerdem auch Bestimmungen treffen, daß bei besonders günstigen Fortschritten eines Lehrlings eine angemessene Verkürzung der Lehrzeit eintritt. Diese Aufgaben hatten bisher die Handwerkskammern zu erfüllen und mir will auch organisatorisch nicht richtig scheinen, der Zentralkommission derartige Entscheidungen zu übertragen. Meines Erachtens müßte den Handwerkskammern die Durchführung dieser Bestimmungen wie bisher überlassen werden.

Auch findet sich wieder die Bestimmung, wenn die Eignung und Reigung des Lehrlings nach anderer Richtung geht als ursprünglich angenommen wurde, so hat ein rechtzeitiger Wechsel der Lehrstelle zu erfolgen. Auch bisher konnte nach der Gewerbeordnung ein Lehrling, der einfach, daß er für das betr. Gewerbe nicht paßte und daher zu einem anderen Gewerbe übergehen wollte, nach § 127 der Gew.O. dieses tun. Wenn man aber, wie das hier die Absicht zu sein scheint, den Wechsel von einem Gewerbe zum anderen zu leicht macht, so wird man sehr bald erleben, daß die jungen Leute, die häufig in ihren Anschauungen noch nicht recht ständig sind, von einem Gewerbe zum anderen hinwandeln, wenn irgend etwas in dem zuerst gewählten Gewerbe aus irgendwelchen Gründen nicht paßt. Also derartige Bestimmungen, die in guter Absicht vorgeschlagen werden, können auch sehr leicht in das Gegenteil umschlagen.

Der Abschnitt 3 behandelt die technische Ausbildung. Es ist da folgendes vorgeschlagen:

5. Die Zentralkommissionen haben Lehrpläne aufzustellen, die eine systematisch fortschreitende Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten. Die Lehrmeister sind verpflichtet, diese Lehrpläne bei der Ausbildung zugrunde zu legen.

6. Die Bezirkskommissionen haben sich durch zu bestimmten Zeitabschnitten abzuhalten. Zwischenprüfungen davon zu überzeugen, daß die Ausbildung aufgrund der aufgestellten Lehrpläne erfolgt und daß der Lehrling normale Fortschritte macht. Am Ende der Lehrzeit ist eine Schlussprüfung vorzunehmen.

7. Stellt sich bei den Zwischenprüfungen heraus, daß der Ausbildung eines Lehrlings nicht die genügende Sorgfalt gewidmet wurde, so kann die Bezirkskommission die Fortsetzung der Lehre in einer anderen Werkstätte auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes veranlassen.

8. Heimarbeitern ist die Ausbildung von Lehrlingen grundsätzlich zu untersagen. Affordarbeiter sollen nicht zur Ausbildung von Lehrlingen verwandt werden.

Zunächst hat also die Zentralkommission Lehrpläne aufzustellen, die eine systematisch fortschreitende Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten.

Es ist bereits von mir hervorgehoben worden, daß auch der Handwerks- und Gewerbe-Kammertag im Begriff war, solche Lehrpläne aufzustellen. Man soll sich aber doch nicht allzuviel von solchen Lehrplänen versprechen. Die Ausbildung der Lehrlinge ist doch in der Hauptsache abhängig von den Arbeiten, die in den Werkstätten des Lehrmeisters vorkommen und diese Arbeiten pflegen sich nicht nach systematischen Lehrplänen zu richten, sondern sie kommen so, wie die Geschäftslage es gerade ergibt. Deshalb wird auch mit der Verpflanzung der Lehrmeister, diese Lehrpläne bei der Ausbildung zugrunde zu legen, in der Praxis nicht viel erreicht werden können.

Die Ziffer 6 bespricht die Zwischen- und Schlussprüfungen. Theoretisch sind diese Zwischenprüfungen sicher wünschenswert, praktisch werden sie an den Unkosten und dem großen Apparat, der nötig ist sie durchzuführen, voraussichtlich scheitern.

Auch die Ziffer 7 bringt nichts Neues. Auch jetzt schon war die Handwerkskammer in der Lage, wenn sich bei der Gesellenprüfung ergab, daß der Lehrling durch Schuld des Lehrmeisters nicht die Gesellenprüfung bestehen konnte, ihn auf Kosten des Lehrmeisters nachlernen zu lassen.

Jetzt soll das gleiche auf Kosten des Lehrmeisters oder des Gesamthandwerks erfolgen können.

Heimarbeitern ist die Ausbildung von Lehrlingen grundsätzlich untersagt. Es wird richtig sein, daß im allgemeinen Heimarbeiter zur Ausbildung von Lehrlingen nicht geeignet erscheinen, ob aber nicht im Einzelfall auch bei Heimarbeitern eine gute Ausbildung erfolgt ist, ist doch fraglich, und deshalb scheint man hier wiederum zu weit zu gehen und das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ferner sollen Affordarbeiter nicht zur Ausbildung von Lehrlingen verwandt werden. Die Tendenz geht ja bei den Gewerkschaften überhaupt dahin, die Heim- und Affordarbeit zu beseitigen. Diese Tendenz kommt auch in vorstehender Bestimmung zum Ausdruck. Meines Erachtens ist nicht einzusehen, warum nicht ein tüchtiger Affordarbeiter bei der Ausbildung von Lehrlingen sich betätigen

solle. Allerdings ist die Gefahr vorhanden, daß es ihm an der nötigen Zeit fehlt.

Die nächste Ziffer behandelt die Schaffung von Lehrgelegenheiten. Sie lautet:

9. Von den Zentralkommissionen ist dahin zu wirken, daß die Großindustrie mehr als bisher Einrichtungen zur systematischen Ausbildung schafft. Im Bedarfsfalle sind Zwangsmaßnahmen zur Anstellung von Lehrlingen vorzusehen.

10. Es ist in Aussicht zu nehmen, solchen Lehrmeistern, die bei der Ausbildung von Lehrlingen besonders Hervorragendes geleistet haben, aus noch zu schaffenden Fonds Prämien zu zahlen.

Dunächst will man also die Großindustrie veranlassen, mehr als bisher Einrichtungen zur systematischen Ausbildung von Lehrlingen zu schaffen. Die Großindustrie ist schon in neuerer Zeit immer mehr geneigt gewesen, die Ausbildung der Lehrlinge zu übernehmen, und sie hat ganz besondere Einrichtungen zur systematischen Ausbildung von Lehrlingen bereitgestellt. Man braucht nur an die ausgezeichneten Lehrlingschulen von Ludwig Voewe und der AG. usw. zu denken.

Diese Einrichtungen haben aber, obgleich ihre Güte ganz allgemein anerkannt wurde, eine schnelle und große Verbreitung leider doch nicht finden können, da sie sehr kostspielig sind, so daß nur Großbetriebe, die gute Gewinne abwarfen, sich derartige Einrichtungen leisten konnten. Ob unsere Großindustrie das im zukünftigen Wirtschaftsleben noch wird leisten können, erscheint doch mindestens zweifelhaft. Das vermuten auch wohl die Gewerkschaften selbst, deshalb will man allgemein im Bedarfsfalle Zwangsmaßnahmen zur Ausbildung von Lehrlingen vorsehen. Ich bin auf die Ausbildungsergebnisse bei denjenigen Lehrmeistern des Handwerks und der Industrie in Zukunft sehr neugierig, die durch Zwangsmaßnahmen, also wider ihren Willen, veranlaßt werden, Lehrlinge auszubilden. Auf diesem Wege scheint mir eine Verbesserung der Lehrlingsausbildung auf keinen Fall herbeigeführt werden zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Handwerker-Rechnungen.

Von Gewerbeinspektor Franz Kern-Wiesbaden.

Die ungeheuren Preissteigerungen, die fast täglich wechseln, müssen selbstverständlich auch in den Handwerkerrechnungen zum Ausdruck kommen. Doch einem erheblichen Teil der Kundschaft wollen diese hohen Preise, die der Handwerker notgedrungen fordern muß, nicht in den Sinn, und man spricht schon von „Handwerkerwucher“. Es soll vorkommen, daß einzelne Handwerker die Lage ausnützen und übertriebene oder gar wucherische Preise verlangen, aber im allgemeinen trifft dies nicht zu. Wohl macht sich eine Unsicherheit in der Rechnungsstellung vielfach bemerkbar, und dies ist auch begreiflich bei der Unsicherheit unserer gegenwärtigen Preiswirtschaft, wo alles schwankt und man bei seinen Berechnungen keine sichere, bleibende Unterlage gewinnen und feste Normen nicht aufstellen kann. Die Beanstandungen der Handwerkerrechnungen bei der Kundschaft mehrten sich und es liegt im Interesse des Handwerks, bei der Rechnungsstellung in überzeugender Weise den Nachweis zu erbringen, daß die Forderung eine angemessene ist. Dies ist umsomehr notwendig, als es heute dem Handwerker vielfach nicht möglich ist, bei Übernahme einer Arbeit einen Preis im voraus zu bestimmen, da die Materialpreise und Arbeitslöhne oft sprunghaft und in nicht absehbarer Weise in die Höhe gehen. Er muß sich daher vielfach die Preisfestsetzung vorbehalten bis zur Fertigstellung der Arbeit, wenn er nicht in Nachteil geraten will, oder aber er muß sich einen Zuschlag vorbehalten für Preissteigerungen, die an Material und Löhnen zwischen eintreten. In allen den Fällen, wo die Lieferung nicht zu einem vorher vereinbarten Preise erfolgen kann, empfiehlt es sich, die Entlohnung zu bemessen nach dem Aufwand an Material und Zeit für die Ausführung der Arbeit, wobei es dem Kunden mög-

lich ist, sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen. Dementsprechend muß auch die Rechnungsstellung erfolgen. Wie sehr hierbei zum Nachteil des Handwerks gefährdet wird, soll hier an einem Beispiel erörtert werden, von dem mir unlängst Kenntnis geworden ist.

Unlängst eines Umzuges erhält ein Tapeziermeister den Auftrag, für die sämtlichen Fenster die Vorhänge anzubringen, Lärdeforationen aufzumachen und Bilder aufzuhängen. Die Arbeiten wurden ausgeführt, aber nicht nacheinander, sondern mit öfteren Unterbrechungen. Schließlich sandte der Meister dem Auftraggeber folgende Rechnung:

In Ihrer Wohnung an sämtlichen Fenstern die Vorhänge aufgemacht, zwei Lärdeforationen verändert und aufgemacht, Silber an die Wände gehängt, einschließlich Lieferung von Kloben, Nägeln, Zugschnüren usw., insgesamt M. 170.—

Dem Auftraggeber war die Rechnung zu rund, er nahm Anstoß daran und schimpfte auf den Meister. Schließlich bezahlte er die Rechnung mit Wiberwille, nachdem der Meister einen kleinen Nachlaß bewilligt hatte. Was bleibt auch dem Kunden anders übrig? Belangt er nachträglich eine spezialisierte Rechnung, so kann der Meister schließlich eine solche zurechnen um auch einem Sachverständigen gegenüber plausibel zu machen, daß der geforderte Betrag angemessen ist. Aber eine derartige Rechnungsstellung ist falsch und sie muß schon im Interesse des gesamten Handwerks beanstandet werden. Aus jeder Rechnung muß sich der Kunde überzeugen können, daß die Rechnungsstellung in Ordnung ist, wenn Mißtrauen vermieden werden soll. Wie hätte nun in diesem Falle die Rechnungsstellung erfolgen müssen?

1. Der Meister muß während der Ausführung solcher Arbeiten den Aufwand an Material und Arbeitszeit genau feststellen und sich die Aufzeichnung möglichst vom Kunden anerkennen lassen. Dies geschieht dadurch, daß der die Arbeit ausführende Gehilfe auf einem Durchschreibeblock während oder nach Fertigstellung der Arbeit das zur Verwendung gelangte Material mit allen Zutaten aufzeichnet und für sich und seine etwaigen Helfer die Arbeitsstunden täglich feststellt. Geschieht die Ausführung der Arbeit im Hause des Auftraggebers, so daß er in der Lage ist festzustellen, ob die Aufzeichnungen richtig sind, so läßt man den Auftraggeber diese Aufzeichnungen durch ihn als richtig anerkennen und übergibt ihm die Durchschrift, während die Urschrift im Block verbleibt. Dieser Durchschreibeblock ist nunmehr die Unterlage für die Rechnungsstellung und gleichzeitig ist damit der Aufwand an Material und Arbeitszeit einwandfrei festgestellt durch die Arbeiter und den Kunden.

2. Die Rechnungsstellung erfolgt nun auf Grund dieser Aufzeichnungen, und die Rechnung war wie folgt aufzustellen:

In Ihrer Wohnung Straße Nr. wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Datum. An 9 Fenster vorhandene Vorhänge mit Lebergardinen aufgemacht. Dazu geliefert lt. Tagelohnzettel Nr. 12:

6 Paar große Vorhangkloben zum Aufhängen . . . je 3.— — 18.—

4 Paar kleine Vorhangkloben zum Aufhängen . . . je 2.— — 8.—

75 Polzschrauben . . . — 90

60 Meter Zugschnüre . . . je 15.— — 9.—

Für Stifte und Ruten . . . — 50

Arbeitszeit lt. Tagelohnzettel Nr. 12:

18 Gehilfenstunden . . . je 4.— — 72.—

6 Helferstunden . . . je 2.— — 12.—

Datum. 2 Lärdeforationen abgeändert und aufgemacht. Dazu geliefert lt. Tagelohnzettel Nr. 13:

4 Spitzkloben . . . je 50.— — 2.—

Stifte . . . — 50

Nägeln . . . — 80

8 Gehilfenstunden . . . je 4.— — 32.—

Datum. In den Zimmern eine größere Anzahl Silber aufgehängt lt. Tagelohnzettel Nr. 14:

16 Stück Stahlkloben . . . je 20.— — 320

Tapezie lusten und Nägel . . . — 80

4 Gehilfenstunden . . . je 4.— — 16.—

175.70

Bei Festsetzung der Materialpreise in der Rechnung rechnet er zu den Einkaufspreisen einen angemessenen Zuschlag für Verdienst, während er zu den tatsächlich zu zahlenden Stundenlöhnen zunächst einen Zuschlag für Geschäftskosten und zu den so erhaltenen Selbstkosten der Arbeitsstunde hernach noch einen angemessenen Verdienstsatz zu rechnen hat. Beirägt beispielsweise der Stundenlohn eines Gehilfen M. 2.50 und muß der Meister 40% davon als Geschäftskosten rechnen, so stellt sich der Selbstkostenpreis für die Arbeitsstunde auf $2.50 + 1.00 = \text{M. } 3.50$. Rechnet der Meister davon 15% Verdienst, so muß er die Gehilfenstunde mit M. 4.00 einsetzen.

Es empfiehlt sich, daß in den Zünften und Fachvereinigungen die auf diese Weise zu berechnenden Stundenlöhne im allgemeinen festgesetzt werden und dieselben dadurch von der Gesamtheit der Fachgenossen anerkannt sind. Bei der Aufzählung des verbrauchten Materials und der Zutaten darf nichts vergessen und es muß alles einzeln nach Stück, Gewicht oder Maß angeführt werden, also jeder Nagel, jede Schraube usw. Dies ist durchaus nicht Kleinlich, sondern eine derartige Aufstellung zeugt von Gewissenhaftigkeit und Ordnung, die in einer Rechnung stets bei dem Kunden die Überzeugung hervorruft, daß die Rechnung mit der notwendigen Sorgfalt und gewissenhaft aufgestellt ist. Es ist Pflicht des Geschäftsmannes, dem Kunden eine spezialisierte Rechnung vorzulegen, und durch eine ordnungsmäßige Rechnungsstellung wird das Vertrauen der Kundschaft zu dem Rechnungswesen des Handwerks gestärkt. Gerade bei der heutigen Preiswirtschaft ist es dringend notwendig, genau spezialisierte Rechnungen auszugeben, um die hohen Preise, die man fordern muß, zu rechtfertigen und den Eindruck zu vermeiden, als solle durch Unterlassung der Einzelaufzählung ein hoher Gewinn verschleiert werden. Jedes Mißtrauen in dieser Hinsicht schädigt das Handwerk in seiner Gesamtheit. Also sorgfältig rechnen und dem Kunden eine genau spezialisierte Rechnung vorlegen!

Vielach kann man auch die Beobachtung machen, daß Handwerker stark an einem einmal angenommenen oder errechneten Prozentsatz für Verdienst festhalten auch in solchen Fällen, wo dies nicht am Platze ist. Wenn beispielsweise ein Schuhmacher oder Sattler früher 25% Verdienst gerechnet hat, als das kg Leder noch ungefähr 5 Mark kostete, so ist dieser Prozentsatz heute nicht mehr am Platze, wenn er für ein kg Leder 100 Mark und noch mehr zahlen muß. Bei solchen außergewöhnlichen Materialpreisen muß der unter anderen Voraussetzungen errechnete Prozentsatz für Verdienst ganz wesentlich herabgesetzt werden, sollen dadurch nicht Preise entstehen, die herausfordernd auf die Kundschaft wirken. Wir haben zur Zeit keine normalen Verhältnisse und müssen diese außergewöhnlichen Fälle bei der Rechnungsaufstellung berücksichtigen. Die Rechnung des Handwerkers ist der Spiegel seiner Geschäftsführung; daher verwende man auf sie dieselbe Sorgfalt wie auf die Ausführung der Arbeit.

Widmet Eure Söhne dem Handwerk!

Von Hermann Stahl-Speyer.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich die aus den Mittelschulen und den höheren Schulen Abgehenden allen möglichen Berufen zuwenden. In ganz verschwindend seltenen Fällen wählen sie das Handwerk. Mit Vorliebe treten sie in kaufmännische Geschäfte, wo ihre Tätigkeit vom Anfang an bezahlt zu werden pflegt. Wer viele bringen es überhaupt später dazu, sich wirklich „Kaufmann“ nennen zu können, d. h. Waren einzukaufen und in eigenen Räumen wieder zu verkaufen? Ein eigenes Geschäft zu gründen, gelingt nur wenigen; denn dazu gehört bei dem erdrückenden Wettbewerb der Warenhäuser neben Kapital viel Geschick. Die

meisten bleiben zeitlebens Handlungsgehilfen, deren Lage ohnedies durch die billigeren weiblichen Arbeitskräfte verschlechtert wird. Ist der Handlungsgehilfe alt geworden, so findet er schwer eine Stellung, und so mancher muß sich dann dürftig durchschlagen. Trotz dieser unsicheren Ausichten wählen viele junge Leute den kaufmännischen Beruf. An das Handwerk denken sie gar nicht.

Ein Hauptvorteil des Handwerks ist aber der, daß dem Handwerker die Selbständigkeit winkt. Während man zur Errichtung eines kaufmännischen Geschäfts größeres Kapital benötigt, ist die Errichtung einer zunächst kleinen Werkstatt schon mit geringen Mitteln möglich, denn das Betriebskapital des Handwerksmeisters steckt wenigstens zunächst hauptsächlich in seinen geschickten Händen und seinem Kopfe.

Wenn trotzdem und trotz der verlockenden Aussicht auf Selbständigkeit so verschwindend wenige mit besserer Schulbildung ausgerüstete junge Leute ein Handwerk ergreifen, so kann der Grund dieser Abneigung nicht auf wirtschaftlichem Gebiet liegen; er ist vielmehr in verkehrten sozialen Anschauungen zu suchen, welche sogar in den unteren Klassen herrschen. Der Volksschüler tritt z. B. nicht mehr bei einem Schlossermeister in die Lehre, was ihm ermöglichen würde, später selbst als Meister ein selbständiges Dasein zu führen; er zieht es vor, in eine der großen Fabriken der Elektrotechnik einzutreten und da bleibt er zeitlebens nur Angestellter, da ihm Kapital und wissenschaftliche Kenntnisse fehlen, um in diesem Fach ein eigenes Geschäft zu gründen. Aber er braucht dann nicht zu sagen: „ich werde Schlosser“, sondern er nennt sich mit Stolz „Mechaniker“ oder „Elektrotechniker“. Er opfert also seiner törichtsten Eitelkeit das Glück der späteren Selbständigkeit. Die übergroße Menge derer, welche nicht nachdenkt, hält den Beruf des Handwerks nicht für standesgemäß, betrachtet den Handwerksmeister als dem Kaufmann und dem Beamten gesellschaftlich nicht ebenbürtig. Dieses sonderbare Vorurteil würde bald aufhören, wenn endlich junge Leute mit besserer Schulbildung und Erziehung, vorhandene Vererbung vorausgesetzt, sich entschließen würden, ein Handwerk zu ergreifen und das Publikum dann mit Meistern zu tun bekäme, welche gute Bildung und Umgangsformen haben.

Wir leben in einem Zeitalter der Technik, wo das „Wissen ohne zu können“ nicht mehr so hoch geschätzt wird, wie früher. Diesem Zuge der Zeit sollten diejenigen Eltern folgen, welche in bester Absicht, oft aber auch nur aus Eitelkeit ihre Söhne auf das Gymnasium schicken, wo der Junge leicht in eine ihnen von Haus aus fremde Gedankenwelt und Anschauung geraten und der Neigung zu einem ihnen oft viel näher liegenden Beruf entfremdet wird. Auch viele Handwerksmeister selbst begehen diesen Mißgriff und entziehen dadurch dem Handwerk manche wertvolle Kraft. Da nun dieses Strebertum besteht, muß mit ihm gerechnet werden. Wer man mache sich doch endlich einmal klar, daß der aus Tertia abgegangene Schüler oder ein solcher, der das Einjährig-Beugnis erworben hat, noch lange nicht zu schaden ist, um mit dem Winkelmaß zu arbeiten. Seine Schulbildung wird ihm dann bei dem ihm auf der Fachschule erteilten theoretischen und kaufmännischen Unterricht nur förderlich sein.

So mancher Kommernzienrat hat seine Laufbahn am Schraubstock oder an der Hobelbank angefangen. Einer unserer besten Maler, Anton v. Werner, Erzelenz und Wirkl. Geheimrat, hat als Baumeister auf dem Gerüst angefangen. Berliner Architekten, welche eine höhere Schule bis Prima besucht hatten, haben dann drei Jahre als Maurer oder Zimmermann praktisch gearbeitet, dann eine Hochschule besucht und führen jetzt als Bauunternehmer ein geradezu glänzendes Dasein.

Dem Handwerksstande würde durch junge Leute mit guter Schulbildung neues Blut zugeführt und dies würde zur Hebung des Handwerksstandes wesentlich beitragen. Ausübung körperlicher und geistiger Arbeit gewährt den höchsten Lebensgenuss, und Handwerker mit guter Schulbildung sind uns nötig. Unser

großer Schiller hat in seinem schönsten Gedicht nicht den Bankier besungen, sondern den Handwerksmeister:

Das ist ja, was den Menschen zieret
Und dazu ward ihm der Verstand,
Dah er im tiefsten Dingen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.

Die bisherige Entwicklung der öffentlichen Lebensversicherung in Deutschland.

Als Träger der öffentlichen Lebens- und Volksversicherung bestehen in Preußen zurzeit 12 Provinzial-Lebensversicherungsanstalten, die zu einem „Verbände öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ — Sitz Berlin — vereinigt sind. Damit ist der preussische Staat von der öffentlichen Lebensversicherung durchorganisiert worden. In neuerer Zeit ist auch im Reichsstaat Sachsen die Errichtung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt von einer großen Zahl öffentlicher Sparkassen beschlossen worden. In anderen nicht-preussischen Ländern sind die Ausichten für die Errichtung öffentlicher Lebensversicherungsanstalten ebenfalls nicht ungünstig. Bis zur Gründung eigener Anstalten ist der genannte „Verband“ mit seinen Verwaltungsstellen in München für Bayern, Weimar für Thüringen, Dresden für das ehem. Königreich Sachsen und Schwerin für die beiden medienburgischen Staaten als Schrittmacher und Blaupause in diesen Ländern unentbehrlich tätig.

Ende 1918 verfügten der „Verband“ und die ihm angeschlossenen Anstalten zusammen über einen eingelösten Versicherungsbestand von 389 300 Versicherungen über 363 568 294 M. Versicherungssumme. Hier von entfiel auf die Volksversicherung ein Bestand von 202 933 778 M. Versicherungssumme. Im Jahre 1919 ist eine weitere wesentliche Steigerung des gesamten Versicherungsbestandes eingetreten und zwar bis Ende September 1919 auf etwa 460 Millionen Mark.

Diese Werbeerfolge hat die öffentliche Lebensversicherung innerhalb des kurzen Zeitraumes von noch nicht ganz 8 Jahren errungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Organisationsaufbau naturgemäß nur schrittweise erfolgen konnte und daß diese Erfolge trotz des außerordentlich schweren Druckes des Weltkrieges erzielt worden sind. Des weiteren muß man bedenken, daß der Geschäftsbereich der öffentlichen Lebensversicherung sich auch jetzt noch nicht über das ganze deutsche Reich erstreckt.

Die Bedeutung dieser Entwicklung erhellt aus einem Vergleich mit der Entwicklung privater Lebensversicherungsgesellschaften: Einen Versicherungsbestand von mehr als 450 Millionen Mark haben in Deutschland von 42 Lebensversicherungsgesellschaften bisher nur 11 aufzuweisen und diese haben zur Erreichung des angegebenen Versicherungsbestandes Jahrzehnte gebraucht.

Etwa Dreiviertel der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften haben einen Versicherungsbestand von 450 Millionen Mark, den die öffentliche Lebensversicherung innerhalb von circa acht Jahren erzielt hat, bisher überhaupt noch nicht zu erreichen vermocht, obwohl sie durchweg auf eine jahrzehntelange Tätigkeit zurückblicken. Hierbei ist freilich zu berücksichtigen, daß der Lebensversicherungsgedanke als solcher in den Gründungsjahren vieler privaten Gesellschaften noch nicht die Ausbreitung wie in der Gegenwart hatte, auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen ungünstiger waren, aber der Vergleich mit privaten Unternehmen, die unter ähnlichen Verhältnissen wie die öffentliche Lebensversicherung ihre Tätigkeit begonnen haben, schlägt ebenso zugunsten der Letzteren aus.

Die obigen Angaben beweisen mehr als alles andere den siegreichen Gedanken der öffentlichen Lebensversicherung, der für unsere Provinz Hessen-Rassau durch die einheimische, von den beiden Bezirks-

verbänden Wiesbaden und Kassel errichtete Hessen-Rassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden wirksam vertreten wird.

Was kann beim Reichsnotopfer vom Vermögen abgezogen werden?

Es ist dringend notwendig, daß sich der zum Reichsnotopfer Steuerpflichtige rechtzeitig darüber unterrichtet, wie die Vermögensaufstellung zu erfolgen hat und was in Abzug gebracht werden darf. Vom Haus-Bund geht und eine knappe übersichtliche Zusammenstellung zu, die dem Steuerzahler einen Anhalt bietet:

Das Vermögen selbst ist nach folgenden Grundsätzen festzustellen:

1. Grundvermögen: Bei landwirtschaftlichen Grundstücken gilt das Zwanzigfache des Jahresreinertrages unter der Voraussetzung gemeinschaftlicher Bewirtschaftung, bei bebauten Grundstücken ist der Miets- oder Pachtertrag, den sie erbringen oder bei gemeinschaftlicher Vermietung erbringen würden, um ein Fünftel für Nebenkosten und Instandhaltungsarbeiten zu kürzen und mit 20 zu multiplizieren, um den Ertragswert zu erhalten.

2. Betriebsvermögen: Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände, es ist nach Abzug der Betriebschulden mit 80 Prozent seines Wertes einzusetzen.

3. Das Kapitalvermögen wird ermittelt nach einem für den 31. 12. 1919 erscheinenden Steuerkurszettel. — Zum Kapitalvermögen gehören u. a. auch: Forderungen an Schuldner (auch unverzinsliche). Dagegen brauchen uneinbringbare Forderungen nicht eingerechnet zu werden. Ferner fallen nicht hierunter der Kapitalwert der Renten und sonstigen wiederkehrenden Nutzungen. (Renten für Verlust der Erwerbsfähigkeit, auch Kapitalabfindungen dafür, fallen gleichfalls nicht hierunter.)

Von dem nach diesen Grundsätzen für den 31. Dezember 1919 ermittelten Vermögensstand können nun abgezogen werden:

1. die dringlichen und persönlichen Schulden,
2. vom Abgabepflichtigen zu entrichtende Leistungen, die auf gebundenem Vermögen beruhen (Familiensubstanzkommiss, Lehen, Stammgut u. dergl.),
3. nach dem 31. Dezember empfangene Schenkungen, die nach § 13 des Gesetzes der Schenkende seinem Vermögen zuzurechnen hat,
4. der Betrag einer Kapitalabfindung für eine Rente auf Grund des gänzlichen oder teilweisen Verlustes der Erwerbsfähigkeit,
5. Kapitalabfindungen an infolge der Verminderung der Wehrmacht ausscheidende Kapitulanten,
6. Steuern für das Rechnungsjahr 1919, soweit sie am 31. Dezember 1919 noch nicht bezahlt waren, ferner auch die auf Grund der außerordentlichen Kriegsabgabe zu entrichtende Abgabe von Mehreinkommen (Mehrgewinn) und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs,
7. Beträge, die zur Befreiung laufender Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art für die nächsten drei Monate bestimmt sind, soweit sie aus laufenden Jahreseinkünften stammen,
8. von jedem Vermögen bleiben 5000 Mark abgabefrei; wird das Vermögen zweier Ehegatten gemeinsam versteuert, sind je 5000 Mark freigestellt,
9. für das 2. und jedes weitere Kind (ohne Altersbegrenzung) sind je 5000 Mark freigestellt — bei 4 Kindern können also für das 2., 3. und 4. Kind je 5000 Mark, d. h. in diesem Falle 15 000 Mark abgezogen werden,
10. bei einem Vermögen bis zu 150 000 Mark kann, falls kein Anspruch auf Pension oder Hinterbliebenenfürsorge besteht, ein Abgabepflichtiger, der das 45. aber noch nicht das 60. Lebensjahr überschritten hat, für die ersten 50 000 Mark $\frac{1}{4}$ und für die nächsten

50 000 Mark $\frac{1}{2}$ abziehen. Ist das 60. Lebensjahr überschritten, so betragen die Abzüge $\frac{1}{3}$ für die ersten und $\frac{1}{4}$ für die nächsten 50 000 Mark.

Die Abgabefälle betragen:

für die ersten 50 000 M. 10 Prozent,
für die nächsten 50 000 M. 12 Prozent,
für die nächsten 100 000 M. 15 Prozent,
für die nächsten 200 000 M. 20 Prozent usw.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband für den Oberrheinkreis.

Die Zentralstelle des Bundes der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbevereine in Berlin SW. 11, Patentplatz 5, hat eine Auskunftsstelle insbesondere über die staatlich bewirtschafteten Rohstoffe und Betriebsmittel errichtet, die allen Handwerkerorganisationen zur Verfügung steht. Für den Oberrheinkreis hat die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwert und Gewerbe in Bad Homburg, Höchststraße 18, die Vermittlung für diese Auskunftsstelle übernommen. Den Vorständen der Gewerbevereine, Fachvereinigungen und Innungen sowie deren Mitgliedern wird empfohlen, in allen vor kommenden Fällen von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Die Vereinsvorstände wollen in den Mitgliederversammlungen auf diese Einrichtung empfehlend aufmerksam machen. Mündliche oder schriftliche Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes zu richten.

Einladung

zu der am 2. Februar 1920, nachmittags 2 Uhr, im „Antonierhof“, Höchst a. M. stattfindenden

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über das verflossene Geschäftsjahr.
2. Jahresabschlussrechnung.
3. Beschluß über die Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Bericht des Verbandsrevisors Herrn Seibert, Wiesbaden.
6. Wahl für die beiden ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Wilhelm und Vori.
7. Bericht über die in der letzten Aufsichtsrats-, Vorstands- und Obmannerversammlung gefassten Beschlüsse.
8. Wünsche und Anträge.

Lieferungsgenossenschaft der Schlosser und verwandten Gewerbe

der Kreise Höchst a. M., Oberrhein und Alingen
e. G. m. b. H. zu Höchst a. M.
Anton Werr.

Jedem Gewerbetreibenden

wird zur Anschaffung dringend empfohlen die von Handelskammerleiter Wolf in Siegen verfaßte Schrift „Die Buchführung des Gewerbetreibenden“. Sie ist eine durch vielartige Beispiele ergänzte Erläuterung der einfachen Buchführung und gibt den Weg an zur Vereinfachung des Schreibwerks in der Buchführung auf das allernotwendigste Maß. Gegen Einzahlung von 1,00 M auf Postcheckkonto Köln 30 210 zu beziehen vom Verfasser.

Die am 27. Dezember 1919 stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher, e. G. m. b. H. zu Wiesbaden, hat die Liquidation derselben beschlossen. In Liquidatoren sind bestellt worden die Herren Franz Weiphal, Heinz Scheer und Wilhelm Krug, sämtlich zu Wiesbaden. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, binnen 8 Wochen ihre Ansprüche an die Genossenschaft anzumelden.

Wiesbaden, 15. Jan. 1920.
Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher, e. G. m. b. H.,
Wiesbaden, Doppeimerstr. 61.
In Liquidation.
Frs. Weiphal, H. Scheer,
W. Krug.

Aus den Lokalvereinen.

Breidenbach.

Am 28. Dez. v. J. hielt Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt im hiesigen Gewerbeverein einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Vergesellschaftung (Sozialisierung) der Privatbetriebe“. Eine ausführlichere Besprechung des Vortrags erbringt sich, da bereits in der vorletzten Nummer d. Bl. der gleiche im Gewerbeverein zu Bad Homburg gehaltene Vortrag besprochen worden ist. Die Mitgliederzahl des hiesigen Gewerbevereins ist im Laufe des letzten Jahres von 69 auf 95 gestiegen, ein erfreuliches Zeichen für das lebhafteste Interesse, welches die Handwerker und Gewerbetreibenden hier und in der Umgebung an den Bestrebungen des Gewerbevereins nehmen.

Bücherschau.

Allgemeiner Maschinenbauer-Kalender 1920. Ein Hand- und Hilfsbuch für jeden Maschinenbauer mit über 200 Abbildungen, bearbeitet von Ing. H. Göt. Preis geb. 3.50 M. (und 10 Prozent Feuerungszuschlag). Verlag von Gustav Wolf, Dresden-A. 1.

Autogentechischer Kalender 1920. Jahrbuch für autogene Metallbearbeitung und praktischer Ratgeber für Werkstatt und Betrieb; mit 100 Abbildungen von Ing. D. Kiese. Preis geb. 3.50 Mark (und 10 Prozent Feuerungszuschlag). Verlag von Gustav Wolf, Dresden-A. 1.

Journierpressen und Tischleröfen

In verschiedenen Konstruktionen und solider Bauart schnellstens lieferbar

Wilh. J. Knyrik, Hofheim a. T. Telefon 97.

Ringelager für Drehmaschinen, Mäslereimaschinen, Transmissionsringelager
Joh. S. Greb, Fabrik Bagerbach, Sattersheim.
Beste Bezugsquelle für Großisten.

Starkes eisernes Reservoir

Länge 150, Höhe 100, Breite 120 Zentimeter

Wasserpumpe

für Kraftbetrieb, m. Riemenscheibe u. langem Zuleitungsrohr

Eiserner Schornstein, 12 Meter hoch

zu verkaufen von

H. Flach Nachfolger, Biebrich a. Rh., Adolfsstr. 11.

Berzinkte Drahtgeflechte, Draht u. Stacheldraht, Radbügelschweiß, Einfriedigungen, Tore und Türen
Demme & Renner
Joh. Fr. Renner
Höchst a. Main
Telefon 144

Elektromotoren für alle Zwecke.
Fabrikat: Garbe, Lahmeyer Aachen
Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft.
(Inh. Heinrich Müller)
FERNSPR. 947 u. 823.
Wiesbaden, Helenenstr. 26.

Carl Stöhr, Flörsheim a. M.

Plattstr. 2 Mühlenbauer Plattstr. 2

Reinbauten und Umbauten kleiner und mittlerer Mühlen unter Verwendung nur zweckentsprechender Maschinen.

Spezialität:

Wasserräder für alle Verhältnisse mit höchst erreichbarem Ruheeffekt
Reparaturen jeder Art prompt und billig.

Altmessing

Rotguß, Kupfer, Alblei

kaufte stets zu höchsten Preisen.

H. Ziegler
Sattersheim a. M.

Allgemeiner Schmiede-Kalender 1920. Werk- und Nachschlagbuch für Schmiede, Schlosser und verwandte Zweige; mit 300 Abbildungen von Otto Lippmann. Preis geb. 3.50 M. (und 10 Prozent Feuerungszuschlag). Verlag von Gustav Wolf, Dresden-A. 1.

Allgemeiner Elektrotechnischer Kalender 1920. Ein praktisches Notiz- und Nachschlagbuch für Stark- und Schwachstrom-Monteur, Elektrotechniker, Ingenieure usw.; mit über 100 Abbildungen von Ing. Alfred Hoffmann. Preis geb. 3.50 M. (und 10 Prozent Feuerungszuschlag). Verlag von Gustav Wolf, Dresden-A. 1.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Nachdem die Schuhmacherzunft zum 1. Jan. 1920 in der Handwerkskammer des Oberrheinkreises in Wiesbaden, Hofheim i. Ts., in der feineren Zeit von der Handwerkskammer im Oberrheinkreis errichtete Gesellenprüfungsausschuss zu Wiesbaden, Vorsitzender Fr. Schmitt in Wiesbaden, überflüssig geworden, dieser Ausschuss wurde daher aufgehoben. Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der genannten Zunft ist der Schuhmachermeister Conrad Reich zu Wiesbaden. Alle Anmeldungen zur Gesellenprüfung von Schuhmacherelebranten aus dem Oberrheinkreis haben nunmehr bei letzterem zu erfolgen.

Wiesbaden, den 12. Januar 1920.

Der Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Garrens. Schroeder.

Die Tischlerarbeiten zum Ausbau der Schalterhallen im Westflügel und die Holzfenster einschließlich Beschlag für den Aufbau auf den Nordflügel des Postgebäudes in Frankfurt (Main), Zell, sollen im Wege des öffentlichen Angebots verdingt werden. Zeichnungen, Massenberechnung, Anbieters- und Ausführungsbedingungen und Preisverzeichnis liegen im Postbaubüro in Frankfurt (Main), Zell, Seitengebäude, zur Einsicht aus und können daselbst (soweit der Vorrat reicht) mit Ausnahme der Zeichnungen gegen Erstattung von 1,25 M für die Tischlerarbeiten und 1,00 M für die Holzfenster zum Aufbau des Nordflügels bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 10. Februar an das oben genannte Postbaubüro postfrei einzusenden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter an diesem Tage vormittags 11 Uhr für Tischlerarbeiten und 12 Uhr für Holzfenster zum Nordflügel. Zuschlagsfrist 30 Tage. Falls keines der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Frankfurt (Main), den 16. Januar 1920.
Der Postbauamt.

Dele und Fette

für alle industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemen, wachse etc. alles in Friedensqualität liefert
H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Del- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

Gewichts-Wagen-Reparatur-Anstalt

Höchst a. M. Sebastian Biringer Höchst a. M.
Wallstraße 9 Wallstraße 9
Empfehle mich in allen vor kommenden Reparaturen von Tafel-, Falken-, Dezimal-, Fuhrwerks- u. Wagon-Wagen. NB. Besorge auch zugleich die Egidung, sowie Neulieferung von allen Sorten Wagen und Gewichtsen.

Spezialwerke Grimminger

Hofheim i. Ts.

Dampf-, Wasser- u. elektrische Kraft
Unsere Werke sind mit den modernsten Arbeitsmaschinen für die Steinindustrie ausgestattet und stehen unter Leitung erster Fachleute.
Bau- und Friedhofskunst in allen Steinarten
Spezialabteilung für Denkmäler
Atelier für moderne Bildhauerei
Sandbläswork, Preßluft und Schlotteranlage
Glasplatten, Firmenschilder, Möbel u. elektr. Platten
Fassaden und Innendekoration
Telephon: Amt Hofheim No. 18 und 125
Telegraphadresse: Grimminger, Hofheim i. Ts.
Bankkonto: Pfälzische Bank, Frankfurt a. M., Kaiserstr. Mitteldeutsche Kreditbank, Höchst a. M. la Referenzen.